

Lohnarchiv der Stadt Leipzig schließt!

Laut Veröffentlichung im Leipziger Amtsblatt vom 17.03.2012 schließt das Lohn- und Gehaltsarchiv der Stadt Leipzig zum 30.06.2012. Grund ist das Ende der Aufbewahrungspflichten für DDR-Lohnunterlagen zum 31.12.2011. Im Rahmen der Fürsorgepflichten für ehemalige Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der angeschlossenen Einrichtungen (z.B. Kindergärten, Schulen, bestimmte Einrichtungen des Gesundheitswesens) werden jedoch Entgeltbescheinigungen noch **bis 30.04.2012** erstellt.

Schnelles Handeln ist daher insbesondere dann erforderlich, wenn wichtige Nachweise für die Rentenberechnung fehlen. Betroffen hiervon sind u.a. folgende Personengruppen:

- Werk tätige im Bereich des Rates des Stadt, deren Einträge im Sozialversicherungsausweis der DDR unvollständig oder unrichtig sind,
- Mitarbeiter des Rates der Stadt, die bislang keine Klärung von Zusatzversorgungsanwartschaften veranlasst haben bzw. denen Zusatzversorgungszeiten wegen fehlender Beitrittserklärung nicht vollständig anerkannt worden sind,
- Pädagogen in Einrichtungen der Volks- und Berufsbildung der DDR, die Ihre Zusatzversorgungszeiten bislang nicht geklärt haben bzw. die bislang eine Anerkennung von Prämien- und Sonderzahlungen nicht beantragt haben,
- Mitarbeiter in staatlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens, die in das Zusatzversorgungssystem der medizinischen Intelligenz der DDR einbezogen waren und bislang keine Überführung der Versorgungsanwartschaften bzw. keine Anerkennung von Prämienzahlungen beantragt haben

Auch für viele andere Personengruppen können sich bei der Rentenberechnung Nachteile ergeben, wenn Beschäftigungszeiten oder Verdienste nach Schließung des Lohnarchivs nicht mehr nachgewiesen werden können.

Von der Schließung des Lohnarchives können ausdrücklich auch Personen betroffen sein, die bereits Rente beziehen. Hierbei ist es unwichtig, wie lange die Rente bereits gezahlt wird. Insbesondere bei älteren Rentenbescheiden sind häufig gravierende Mängel wegen unvollständiger Sachverhaltsermittlungen festzustellen.

Fragen zur Notwendigkeit eines Antrags auf Ausstellung einer Verdienstbescheinigung sowie zu allen anderen Rentenproblemen beantwortet Ihnen gern Ihr Team von der Rentenberatung Schilbach.

Rentenberatung Schilbach
Jacobstr. 2
04105 Leipzig

Tel.: 0341 2159785 Fax: 0341 2159787
E-Mail: kontakt@rentenberatung-schilbach.de
<http://www.rentenberatung-schilbach.de>